

An die  
Volksanwaltschaft  
Volksanwältin Gaby Schwarz – per Mail

Sehr geehrte Frau Volksanwältin Schwarz,

in meinem Mail habe ich auf die lange Vorgeschichte meiner Bemühungen um Auskunft als ehemalige Gemeinderätin hingewiesen. Aktuell wende ich mich an Sie, weil meine Gemeinde in dieser Angelegenheit absurde Beratungskosten von ca. 200.000 - 300.000 € ausgegeben hat (um keine Auskunft zum Verbleib der Einnahmen von 413.000 € aus den Grundstücksverkäufen im Jahr 2018 machen zu müssen). Statt vieler Anhänge verweise ich in meinen Ausführungen oftmals auf [meine Homepage](#), die ich seit meiner Zeit als Gemeinderätin (2015 - 2020, zuerst für die Grünen, dann fraktionslos) betreibe.

Im Jänner 2021 habe ich unter anderem mein Auskunftsbegehr zu Grundstücksverkauf in Streifing eingebracht, seitdem sind drei Jahre vergangen; Auskunft zum Verbleib der Einnahmen (413.000 €, das sind mehr als die Hälfte der jährlichen Nettoertragsanteile der Gemeinde) habe ich auch bei der [Verhandlung vor dem LVwG im Juni 2023](#) in Niederkreuzstetten nicht erhalten; die Gemeinde hat seither für absurde Beratungskosten an die 300.000 € ausgegeben. Hier eine **detaillierte Aufstellung der Beratungskosten seit 2021: [Aufstellung der Beratungskosten seit 2021](#)** (für 2023 fehlt natürlich noch der REAB, die Zahlen in der Aufstellung beziehen sich auf Gemeinderatsbeschlüsse 2023 dazu). Die Überschreitung der Beratungskosten 2023 wurde in der [GR-Sitzung am 16.10.23](#) mit den Stimmen der SPÖ beschlossen, ÖVP und Grüne haben die Unterschrift des Protokolls verweigert; hier das [Schreiben des Bgm. vom 25.4.2023 zu den Beratungskosten](#).

Ende 2023 habe ich ein langes Schreiben von **Name gelöscht!**, Landes-SPÖ, erhalten (Sven Hergovich ist als Landesrat in NÖ zuständig für die Kontrolle der SPÖ-Gemeinden) und darauf Anfang Jänner 2024 geantwortet (im Anhang meines Mails, derzeit noch nicht auf meiner HP).

- Name gelöscht! schreibt: „Die Aufsichtsbehörde ist darüber hinaus nicht dazu berufen, die Entscheidungen der demokratisch legitimierten Gemeindeorgane zu beurteilen, die gesellschafts-, wirtschafts- oder sozialpolitische Zielsetzungen zum Gegenstand haben ...“, **meine Antwort:** „Die absolute SPÖ-Mehrheit gibt für absurde Beratungskosten mehr als 200.000 € aus! Ihrer Meinung nach ok? Das ist das Geld der Gemeindebürger\*innen!“
- Weiters: „Die dafür anfallenden Kosten müssen im jeweiligen Voranschlag vorgesehen sein und beschlussmäßig gemäß § 36 Abs. 2 Z. 2 bzw. § 35 Z 22 lit. f NÖ GO 1973 vom zuständigen Kollegialorgan genehmigt werden.“ **Meine Antwort: „War nie in einem Voranschlag, Beschlüsse in nicht-öffentlichen GR-Sitzungen! Geht die Gemeindebevölkerung nichts an?“** bzw. laut Auskunft des ÖVP-Obmanns: die Überschreitung 2023 wurde nicht im Gemeinderat beschlossen (deshalb die Verweigerung der Unterschrift beim GR-Protokoll vom 16.10.23).

- Und schließlich: „Wenn eine Gemeinde bzw. deren Organwalter der Meinung sind, dass aufgrund der Komplexität einer Sache eine intensivere rechtsfreundliche Unterstützung gebraucht wird, dann ist eine solche, unter Berücksichtigung obiger Ausführungen, zulässig.“, **meine Antwort:** „Komplexität, intensive Unterstützung?? Zweieinhalb Jahre für die Bekanntgabe der IBAN des Gemeindekontos, wo das Geld einbezahlt wurde, drei Anwältinnen der Gemeinde bei der LVwG-Verhandlung für die Aussage ‚Geld hat kein Mascherl!‘?“

Laut NÖ Gemeindeordnung, § 72: „Allgemeine Haushaltungsgrundsätze (1) Die Gemeinde hat ihren Haushalt so zu planen und zu führen, dass sie im Stande ist, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu besorgen. **Der Haushalt ist wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam zu führen.**“ Ich bezweifle, dass absurde Beratungskosten von ca. 300.000 € damit vereinbar sind und ersuche Sie um Unterstützung und Prüfung, damit die Aufsichtsbehörde nicht länger wegsieht. Viele Gemeinden haben für das Haushaltsjahr 2024 Schwierigkeiten bei der Budgeterstellung; zum Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Kreuzstetten; Kreuzstetten kann das Geld (Einnahmen Grundstücksverkauf + absurde Beratungskosten = 600.000 bis 700.000 €) für div. dringliche Investitionen (z.B. Kanalsanierung) brauchen.

**Ich bitte um Ihre Unterstützung und Prüfung der „Beratungskosten“ für meine Auskunftsbegehren seit 2021!** Eine Anzeige wäre für mich das allerletzte Mittel, ich hoffe sehr, dass es dazu nicht kommen muss (stattdessen tätige Reue und die Einnahmen zurück in die Gemeindekasse, wo sie hingehören).

Etwaige Rückfragen gerne per Mail: [christinekiesenhofer@aon.at](mailto:christinekiesenhofer@aon.at) oder telefonisch 0680 1232757.

Mit freundlichen Grüßen  
Christine Kiesenhofer